

Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2020

1. Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrNRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2020 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Kamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 06.09.2019 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden:

2. Sachverhalt:

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 39,98 %-Punkte auf dann 39,73 v.H. zu senken.

Jedoch kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Zahllast um rd. 11,5 Mio. € von 253,9 Mio.€ im Jahre 2019 auf 265,5 Mio.€ im Jahr 2020 **(+ 4,5 % Steigerung)**.

Dies bedeutet allein für die Stadt Kamen eine Mehrbelastung des Haushaltes 2020 um rd. 756.098 €.

Natürlich wird aus Sicht des Arbeitskreises nicht verkannt, dass ein Großteil dieser Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage in der vom Kreis Unna an den

Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) zu zahlenden, deutlich gestiegenen Umlage begründet ist.

Auf Basis der bisherigen Planungen beim LWL bedeutet dies für den Kreis eine Mehrbelastung von rd. 7,6 Mio €.

Zusätzlich sieht die Planung des Kreises Unna eine deutliche Steigerung der Personalaufwendung von 71,8 Mio.€ um 5,9 Mio. € auf 77,7 Mio.€ vor. **Dies entspricht eine Steigerungsrate von 8 %.**

3. Vorschlag im Rahmen der Benehmensherstellung:

3.1 Erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Besonders unterstützt wird daher die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage zum Teil für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen.

Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Angesichts der teilweisen erheblichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist allerdings auf folgendes hinzuweisen:

Gegenwärtig verfügt der Kreis Unna über ein Eigenkapital von 34 Mio. € zum 31.12.2018. Dies ist vor allem in den Jahren 2015 – 2018 durch die Unterstützung aus den Kommunen (und damit auch zu Lasten der Kommunen) aufgebaut worden.

Von den 34 Mio. € entfallen 16,4 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und 17,6 Mio.€ auf die **Ausgleichsrücklage**.

In den vergangenen Jahren war es Konsens zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna, dass der Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht in einer Summe, sondern in angemessenen Teilbeträgen, verteilt auf mehrere Jahre, erfolgen soll.

Allerdings sah die Abstimmung eine Verteilung jeweils auf 3 Jahre vor. Bei einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2020 – 2022 würde dies für 2020 eine Inanspruchnahme von 5,8 Mio. € bedeuten.

Der aktuelle Vorschlag des Kreises sieht gegenwärtig nur eine Entnahme von 2,3 Mio. € vor.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einigen kreisangehörigen Kommunen nur noch marginal Eigenkapital vorhanden bzw. dieses bereits vollkommen aufgebraucht ist („Überschuldung“), ist es jedoch geboten, eine Erhöhung der Zahllast seitens des Kreises durch eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzumildern und die teilweise sehr angespannte Eigenkapitalsituation der Kommunen nicht noch weiter zu verschärfen.

Da die Umsetzung der o.g. Vereinbarung eine deutliche Reduzierung der Zahllast für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten würde, bittet die Stadt Kamen den Kreis Unna um entsprechende Berücksichtigung.

3.2 Senkung der LWL-Umlage

Der Arbeitskreis der Kämmerer und Kämmerinnen unterstützt den Kreis Unna ausdrücklich in seinen Bemühungen zur Senkung der LWL-Umlage.

Auch der LWL sollte und muss zu einer deutlichen Inanspruchnahme seiner Ausgleichsrücklage kommen und damit bisher geplante Steigerungen bei seinen Umlagesätzen möglichst vermeiden.

Sofern dies, wie in den Vorjahren auch, zu einer Senkung der Forderungen des LWL an den Kreis Unna führt, sollte auch dies, zusätzlich zu der unter 3.1 geäußerten Anregung bzgl. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises, zu einer Absenkung der Kreisumlage führen.

3.3 Personalaufwand

Beschränkung von umlagerelevanten (nicht refinanzierten) Stellenausweitungen auf das notwendigste Maß.

Hierzu wird an die Situation in den kreisangehörigen Kommunen erinnert. Ähnliche Steigerungsraten würden die dortigen Haushalte vor Ort nicht verkraften und sie würden dort auch den jahrelangen, mühsamen Konsolidierungsbemühungen konterkarieren.

Eine expansive Entwicklung des Personalaufwandes auf Kreisebene steht daher in Konflikt mit der Ist-Situation bei vielen kreisangehörigen Kommunen, die im Bereich des Personalaufwandes nur mit geringen (den notwenigsten) Steigerungsraten arbeiten können.

Hierzu wird auch auf die Ausführungen der Bezirksregierung vom 22.02.2019 in Bezug auf die letztjährige Haushaltsgenehmigung des Kreises verwiesen. Demnach ist der Personalaufwand bereits im Rahmen der letzten HH-Planung überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Anzahl der kreisumlagefinanzierten Stellen erhöhte sich im Kreishaushalt 2019 um mehr als 28 Stellen an.

4. Fazit

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der bereits erreichten Höhe der Kreisumlage nicht verkannt werden darf, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit und um die kommunalen Haushalte nicht weiter zu belasten, sollte der Kreis Unna zusätzlich darauf hinwirken, dass die Zahllast der RVR-Umlage nicht immer weiter steigt.

Sofern den o.g. Wünschen und Anregungen gefolgt wird, bestehen aus Sicht der Stadt Kamen keine Einwendungen und das Benehmen wird grundsätzlich erteilt.